



Geschäftsordnung der Steuergruppe (2017/2018) Europaschule Humboldt-Gymnasium Gifhorn

§ 1 Aufgaben, Ziele, Legitimation

1. Die Steuergruppe steuert Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeit sowie den Schulentwicklungsprozess fördern sollen.
2. Alle in der Schule vertretenen Gruppen (Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Kollegium, Schüler- und Elternvertretungen) können Projekte initiieren und sollen im Sinne der Transparenz über alle laufenden Vorhaben informiert werden.
3. Der Schulvorstand und ggf. die Gesamtkonferenz entscheiden über die Durchführung von Projekten auf Vorschlag der Steuergruppe.
4. Die Steuergruppe lenkt, koordiniert und evaluiert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu 1) bis 3) entstehen.
5. Die Schulleiterin ist dafür verantwortlich, dass alle Projekte der Steuergruppe den Gesetzen und Verordnungen des Landes Niedersachsen entsprechen, im Einklang mit den Beschlüssen von Gesamtkonferenz und Schulvorstand stehen und umgesetzt werden.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

1. Der Steuergruppe gehören die vom Schulvorstand bzw. von der Gesamtkonferenz bestätigten Mitglieder an.
2. Alle Steuergruppenmitglieder sind stimmberechtigt.
3. Die Steuergruppe kann Berater/innen einladen.
4. Mitglieder der Schulöffentlichkeit sind eingeladen, in Absprache an den Sitzungen der Steuergruppe teilzunehmen.
5. Geladene Teilnehmer/innen der Sitzungen haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.
6. Die Steuergruppe und die Schulleiterin arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv miteinander und informieren sich gegenseitig.

§ 3 Vorsitz

1. Alle Mitglieder der Steuergruppe sind gleichberechtigte Sprecher/innen. Sie üben die Funktion einer/eines Vorsitzenden aus und haben sowohl das Recht als auch die Pflicht, für die Steuergruppe zu sprechen.
2. Die Sitzungen werden abwechselnd protokolliert und moderiert.

§ 4 Sitzungen

1. Die Steuergruppe bestimmt die Termine für ordentliche Sitzungen. Die Dauer der Sitzungen sollte zwei Stunden nicht überschreiten. Zu den ordentlichen Sitzungen wird nicht gesondert geladen.

2. Die Moderatorin bzw. der Moderator einer Sitzung schlägt den Mitgliedern der Steuergruppe die Tagesordnung vor. Alle Mitglieder können Anträge stellen.
3. Bei Bedarf wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
4. Der Protokollant/die Protokollantin stellt im Laufe einer Woche nach einer Sitzung allen Mitgliedern der Steuergruppe das Protokoll der Sitzung zur Verfügung. Die Schulöffentlichkeit wird über die Arbeit der Steuergruppe informiert (Ordner im Lehrerzimmer, IServ; Zwischenberichte).
5. Das Protokoll wird im Wechsel durch die Mitglieder der Steuergruppe angefertigt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.
2. Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden können, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§ 6 Beschlussfassung

1. Dem Ziel der Steuergruppe entsprechend wird ein Konsens angestrebt.
2. Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen.
3. Eine Abstimmung muss von der Moderatorin bzw. dem Moderator eröffnet werden.
4. Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Abstimmungstext, über den zu beschließen ist, vorzulesen. Der Abstimmungstext wird von der Moderatorin bzw. dem Moderator so formuliert, dass nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann.
5. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
6. Ein Antrag ist angenommen, wenn mindestens 50% der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen.
7. Nur persönliche Stimmabgabe ist zulässig. Eine Enthaltung ist nicht zulässig.
8. Die Moderatorin bzw. der Moderator gibt das Ergebnis unmittelbar nach Ende der Abstimmung bekannt. Bei Unklarheiten muss die Abstimmung wiederholt werden.

§ 7 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

1. Jedem Mitglied der Steuergruppe ist vor Beginn der Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen.
2. Die Geschäftsordnung wird der Schulöffentlichkeit bekannt gegeben.

Gifhorn, 19. September 2017

